

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 16	Ausgabetag:
17. Jahrgang	21.09.2009

Inhalt

Seite

- | | |
|--|---|
| 1.) Tagesordnung der 34. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln
(VII. Wahlperiode) am Donnerstag , 24.09.2009, 16:00 Uhr, im
Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln | 2 |
| 2.) Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für den in die Vertretung der Stadt
Hamminkeln gewählten Bewerber Wilfried Fenske | 4 |
| 3.) 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Marienthal“
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10
BauGB | 5 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose
Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im
Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im
Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 34. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VII. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 24.09.2009, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Finanzierung der Sportanlage Mühlenrott in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0132** -
2. Zustimmung zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW
hier: Teilplan Siedlungsabfälle
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0098** -
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Mehrhoog"
- erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0118** -
4. Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB im Bereich der Unterbauernschaft in Brünen
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0120** -
5. Anregung gemäß § 24 GO für einen Bereich in Marienthal
- Geplanter Brückenbau zwischen dem Pfarrheim und dem Wohngebiet
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0122** -
6. Planung für die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Häuser Bergfrede 12 bis 28a in Hamminkeln
- Antrag SPD-Ortsverein Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0121** -
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 01.01.2009 bis zum 31.08.2009
- **Vorlagen-Nr.: 2009/0126** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
9. Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Finanzierung der Sportanlage Mühlenrott in Hamminkeln/ hier nur Grundstücksangelegenheit
- Vorlagen-Nr.: 2009/0133 -
2. Erwerb einer Fläche zur Bebauungsplanentwicklung im Ortsteil Wertherbruch
- Vorlagen-Nr.: 2009/0107 -
3. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2009/0108 -
4. Verlängerung eines Pachtvertrages für ein stadteigenes Gewässer
- Vorlagen-Nr.: 2009/0109 -
5. Veräußerung eines Baugrundstücks in Marienthal
- Vorlagen-Nr.: 2009/0125 -
6. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 09.09.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für den in die Vertretung der
Stadt Hamminkeln gewählten Bewerber Wilfried Fenske**

Der bei der Kommunalwahl am 30. August 2009 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerber Wilfried Fenske, wohnhaft Schmidtskamp 20 in 46499 Hamminkeln, hat mit Erklärung vom 08. September 2009 die Annahme des Mandats abgelehnt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372), aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herrn Wolfgang Heßling, Beamter, geb. 1959 in Essen, wohnhaft Zum Kugelberg 8 in 46499 Hamminkeln

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 09. September 2009

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Haupt -
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

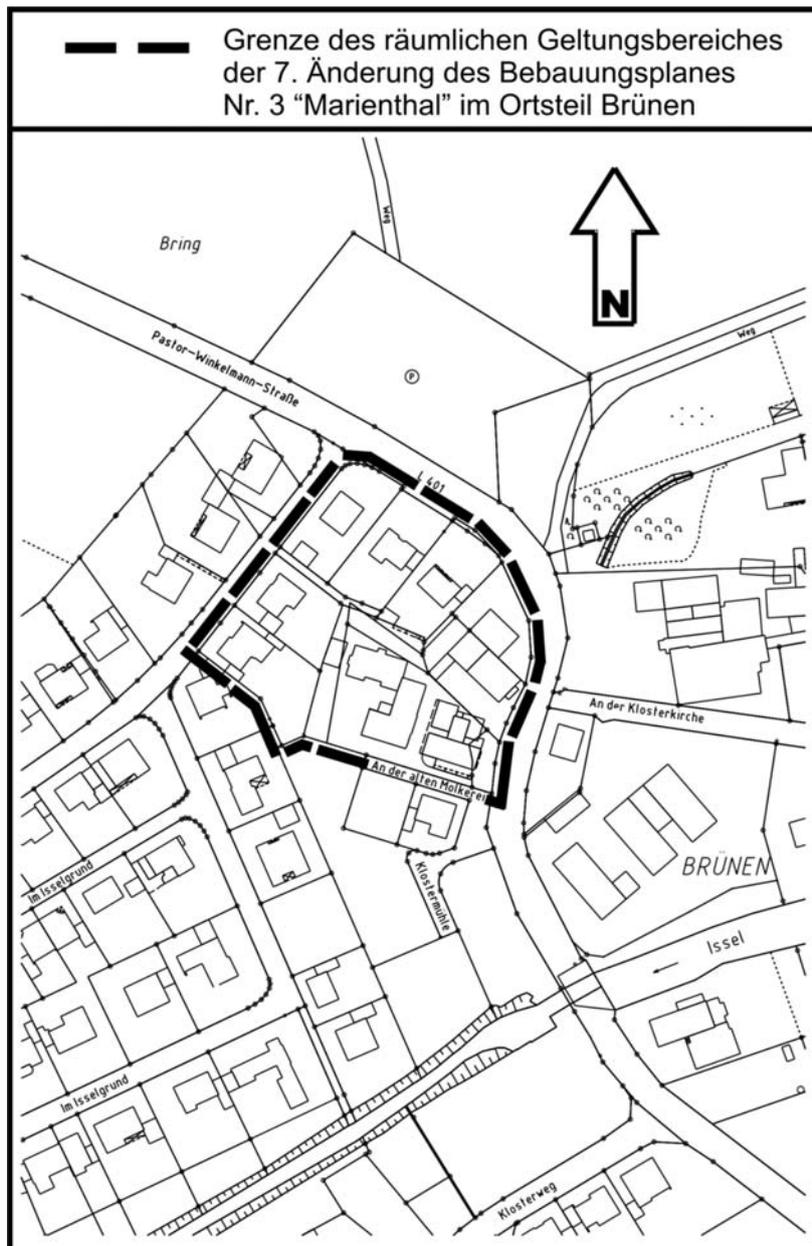
7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Marienthal“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 die 7. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Marienthal“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird der aus dem Jahr 1967 stammende Bebauungsplan hinsichtlich der städtebaulichen und der verkehrstechnischen Anforderung aktualisiert. Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Marienthal“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Marienthal“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Marienthal“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 10.09.2009

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf